

**WIR SIND
ES WERT.**
DER ÖFFENTLICHE DIENST

TARIF
B E W E G U N G
2015

ÖFFENTLICHE DIENSTE LÄNDER

2/14

ÖFFENTLICHE DIENSTE

Unsere Forderungen sind beschlossen:

Anschluss halten – deutliche Einkommenszuwächse im TV-L erforderlich!

ver.di-Bundestarifkommission beschließt Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 mit der TdL:

- **Tabellenerhöhung um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro**
- **Übernahmeregelung für Auszubildende**
- **Eindämmung der Befristungspraxis**

Jetzt geht es los!

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 mit der TdL beschlossen.

Mehr Geld muss her!

Sonst können die Beschäftigten der Länder nicht Anschluss halten an die Lohnentwicklung. Das war das eindeutige Ergebnis der bundesweit geführten Mitgliederdiskussion.

- Die Tabellenentgelte des TV-L sollen für alle Beschäftigten um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 100 Euro steigen.

**Wir sind es wert!
Wir leisten gute Arbeit
und gute Arbeit muss
ordentlich bezahlt
werden!**

Lohnforderung gut begründet!

Seit 2000 stiegen die Löhne und Gehälter nur geringfügig oberhalb der Inflationsrate, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dagegen preisbereinigt um 40 Prozent. Die Binnenkonjunktur braucht jedoch steigende Realeinkommen der Beschäftigten! Hinzu kommt, dass die Lohnentwicklung bei den Ländern um gut 3 Prozentpunkte hinter der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben ist.

Geld ist genug da!

Für die Länder wird für das Jahr 2014 mit einem Steuerplus von 3,5 Prozent und in 2015 von 2,7 Prozent gerechnet. Für den weiteren Zeitraum bis 2019 werden jährlich durchschnittlich 3,4 Prozent mehr erwartet.

Weitere Forderungen:

- Verbindliche Übernahmeregelung und Urlaubserhöhung für Auszubildende.
- Ausschluss sachgrundloser Befristung.
- Der Nachtarbeitszuschlag für Beschäftigte in Krankenhäusern ist auf den für alle anderen Beschäftigten geltenden Satz von 20 Prozent anzuheben.



- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Länder und Kommunen.

Die ver.di-Bundestarifkommission lehnt jedweden Eingriff in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung bei der VBL) strikt ab.

Außerdem erwartet sie, dass die TdL endlich die Änderung des Geltungsbereichs des TV-L für die Beschäftigten an Theatern und Bühnen umsetzt.

Die Eingruppierungsverhandlungen für die Lehrkräfte müssen einigungsorientiert fortgesetzt werden.

Der 2013 vereinbarte Zusatzurlaubstag für Beschäftigte in Psychiatrien darf nicht auf den Höchsturlaub angerechnet werden.

Nach Abschluss der Entgeltrunde ist das Tarif- und Eingruppierungsrecht anforderungsgerecht weiter zu entwickeln.



Verbesserungen sind notwendig!

Seit Jahren stattfindender Personalabbau, ständig wachsende Aufgaben und das Fehlen einer anständigen Personalbemessung und Personalentwicklung machen die Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht gerade attraktiv. Befristungen und nicht ausreichende Bezahlung machen es zunehmend schwerer, qualifiziertes Personal oder Nachwuchskräfte zu finden. Damit es überhaupt noch läuft, arbeiten schon jetzt viele Kolleginnen und Kollegen über ihre Belastungsgrenze hinaus.

- Die steigenden Anforderungen erfordern Einkommenserhöhungen, die steigenden Belastungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!
- Das ist nicht nur gerecht, sondern auch Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Sie erbringen täglich engagierte und kompetente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

WIR SIND ES WERT!

SO GEHT ES WEITER:

Als Verhandlungstermine sind mit der TdL der **16. Februar (Auftakt) in Berlin** sowie der **26./27. Februar** und der **16./17. März 2015 in Potsdam vereinbart.**

Jetzt gilt es, die Forderungen zu unterstützen und ver.di-Mitglied zu werden!

MITMACHEN. MITENTSCHEIDEN. MITGLIED WERDEN.

Herausgeber: ver.di Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin · V.i.S.d.P.: Achim Meerkamp · Bearbeitung: Onno Dannenberg, Hardy Liebrich
Foto: Kay Herschelmann · Satzersetzung: VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart · Druck: apm AG, Darmstadt

W-3348-03-0914



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betriebe/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.